

**Ortschaft Senst
Zum Doppelhaushalt 2026/2027**

Im Zuge des Doppelhaushaltes 2026/2027 sind folgende Sachverhalte/Veränderungen im Ergebnishaushalt (Seiten 1-11) berücksichtigt:

- seitens der Friedhofsverwaltung sind zusätzliche Mittel (Konto 522100, Seite 9) im Haushaltsjahr 2026 für das Auffüllen von Unebenheiten (5.000€) sowie im Haushaltsjahr 2027 für das Entfernen von Baumstumpen (8.000€) auf dem Friedhof in Senst geplant
- weiterhin orientieren sich die Planwerte an den Vorjahren oder wurden aufgrund von Preissteigerungen angehoben oder bedürfen aufgrund der minimalen Erhöhung keiner weiteren Erklärung.

Investitionen (Seite 1-3):

- für die Feuerwehr sind kleinere investive Anschaffungen für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 in Höhe von 300€ eingeplant
- auf dem Friedhof ist im Haushaltsjahr 2026 die Anschaffung einer Sitzbank berücksichtigt
- weiterhin sind 3.000€ für die Anschaffung eines Aufsitzmähers für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt

Für Fragen stehe ich Ihnen unter folgender Rufnummer: 034903-610214 gern zur Verfügung.

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass sich die Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich das Jahr 2026 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden wird. Grundlage bildet der Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027. Es ergibt sich hieraus allerdings keinerlei Anspruch auf die Verwendung der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen.

In der vorläufigen Haushaltsführung ist es der Stadt Coswig (Anhalt) lediglich erlaubt Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, zu denen die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich verpflichtet ist. Ausnahmen davon sind nur erlaubt, sobald sich eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit einstellt oder die Pflichterfüllung der Stadt Coswig (Anhalt) sonst eingeschränkt wird.

Ich bitte daher um ihr Verständnis, sofern von Ihnen gewünschte Ausgaben/Auszahlungen keine Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2026/2027 fanden.

Mit freundlichen Grüßen


Sabrina Zülsdorf
Leiterin Kämmerei